

Zahl: Bau-2024-0016-Mi

Sierning, 03.05.2024

Bauwerber:

Röm. kath. Pfarrkirche St. Berthold
Steyrtalstraße 5
4523 Neuzeug

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Bauwerberin hat am 25.04.2024 um baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

Pelletsheizung (99,8kW), auf dem Grundstück Nr. 345/1, KG Sierninghofen.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idF. LGBl. Nr. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Donnerstag, 23.05.2024, um 08:30 Uhr** mit der Zusammenkunft der Beteiligten **an Ort und Stelle (Steyrtalstraße 5, Pfarramt)** anberaumt.

Die Baupläne und sonstige Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sierning, 1. OG, Zimmer 11, Kirchenplatz 1, 4522 Sierning auf. Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen, oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19(4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister

Richard Kerbl
Richard Kerbl